

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: [amtsblatt@kreis-coesfeld.de](mailto:amtsblatt@kreis-coesfeld.de)

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 31/2024**

**Datum: 02.12.2024**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
208	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 20. Sitzung des Kreistags am 11.12.2024 188
209	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Motorenwechsel in einer Verbrennungsmotorenanlage in Dülmen 189
210	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Anton Krawietz 189
211	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gerold Dietmar Lorbah 189
212	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marc Hartz 190
213	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung 190 1.) 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hanrorup“ in der Gemarkung Rorup <u>hier:</u> Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 2.) 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hanrorup“ in der Gemarkung Rorup <u>hier:</u> Einleitungsbeschluss
214	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung 190 1.) 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hövel“ in der Gemarkung Buldern <u>hier:</u> Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 2.) 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Gemarkung Buldern <u>hier:</u> Einleitungsbeschluss
215	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung 193 1.) I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ <u>hier:</u> Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 2.) III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ <u>hier:</u> Satzungsbeschluss 3.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ <u>hier:</u> Satzungsbeschluss

**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.		Seite	
216	<b>Stadt Dülmen</b>	<b>Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung - Erdkabelverbindung Korridor B</b>	<b>195</b>
217	<b>Stadt Dülmen</b>	<b>Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 12. Dezember 2024</b>	<b>197</b>
218	<b>Sparkasse Westmünsterland</b>	<b>Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland</b>	<b>198</b>

208/24 – Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 20. Sitzung des Kreistags am 11.12.2024**

Die 20. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 11.12.2024, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

**Tagesordnung**Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2025
- 3 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2025-2030 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
- 4 Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats
- 5 Nachbesetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates
- 6 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 7 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
- 8 Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025
- 9 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“
- 10 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025
- 11 Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
- 12 „Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“ Fortsetzung und Ausdehnung der Offensive auf Kitas und andere geeignete öffentliche Liegenschaften; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2024

- 13 Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe)
- 14 Deutschlandticket 2025; Fortführung ab dem 01.01.2025
- 15 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL); Strukturelle Weiterentwicklung
- 16 Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
- 17 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA ab 2025
- 18 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Änderung des städtebaulichen Vertrages
- 19 Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreises Coesfeld
- 20 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2023 und Entlastung des Landrates
- 21 Beteiligungsbericht 2023 des Kreises Coesfeld
- 22 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025
- 23 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
- 24 Entwurf des Haushaltsplans 2025
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung
- 2 Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. - Verpflichtungserklärung gegenüber der kvw
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 28.11.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

209/24 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Motorenwechsel in einer Verbrennungsmotorenanlage in Dülmen**

Die Borchers Biogas GmbH & Co. KG, Bauerschaft 91, 48249 Dülmen hat mit Datum vom 17.07.2024 einen Antrag zur Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle und zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme für den Einsatz von Biogas am Standort Bauerschaft 91, 48249 Dülmen vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist der Motorenwechsel in der Verbrennungsmotorenanlage von einem Zündstrahlmotor zu einem Otto-Gas-Motor.

Im Rahmen einer für das beantragte Vorhaben nach § 9 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Anlage 1 Nr. 1.2.2.2 durchzuführenden standortbezogenen Vorprüfung ist ermittelt worden, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens besteht. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG ist festgestellt worden, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs.1 UVPG zu erwarten sind.

Maßgeblich für diese Feststellung ist folgender Sachverhalt: Der Austausch des BHKW führt zu einer Verbesserung der Emissionssituation. Durch die Änderung der Verbrennungsmotorenanlage können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Die übrigen Komponenten wie der vorhandene BHKW-Container, der verbaute Generator und die Sicherheitseinrichtungen werden unverändert weiter genutzt. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>.

Coesfeld, 28.11.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Geburek

210/24 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Anton Krawietz**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 12.11.2024, Aktenzeichen 36.4-0286294, ist zuzustellen an Herrn Daniel Anton Krawietz, zuletzt wohnhaft in Kapellenweg 16, 59399 Olfen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 21.11.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36.4-Straßenverkehr/Führerscheinstelle  
Frau Albrecht

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 21.11.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36.4-Straßenverkehr/Führerscheinstelle  
Im Auftrag  
gez. Albrecht

211/24 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Gerold Dietmar Lorbah**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 25.11.2024, Aktenzeichen 36 VA COE-XU955, ist zuzustellen an Herrn Gerold Dietmar Lorbah, zuletzt wohnhaft in Bahnweg 56, 45721 Haltern am See.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 25.11.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 25.11.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Jedammer

212/24 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marc Hartz**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 25.11.2024, Aktenzeichen 36 VA COE-MH773, ist zuzustellen an Herrn Marc Hartz, zuletzt wohnhaft in Heller 23, 48301 Nottuln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 25.11.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 25.11.2024

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Jedammer

213/24 – Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung**

- 1.) **1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hanrorup“ in der Gemarkung Rorup**  
**hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**
- 2.) **104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hanrorup“ in der Gemarkung Rorup**  
**hier: Einleitungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)  
Der am 07.12.2023 gefasste Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für den Bereich Hanrorup wird aufgehoben.

zu 2.)  
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hanrorup“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Beschlüsse ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan (S. 191) zu entnehmen.

Darüber hinaus ist der räumliche Geltungsbereich des Verfahrens zu 2.) auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76914>

abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung werden die o. g. Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 21.11.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Mönter  
Stadtbaurat

214/24 – Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung**

- 1.) **2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Dülmen für den Bereich „Hövel“ in der Gemarkung Buldern**  
**hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**
- 2.) **105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hövel“ in der Gemarkung Buldern**  
**hier: Einleitungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)  
Der am 07.12.2023 gefasste Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für den Bereich Hövel wird aufgehoben.

zu 2.)  
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Windenergie Hövel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Beschlüsse ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan (S. 192) zu entnehmen.

Darüber hinaus ist der räumliche Geltungsbereich des Verfahrens zu 2.) auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76915>

abrufbar.

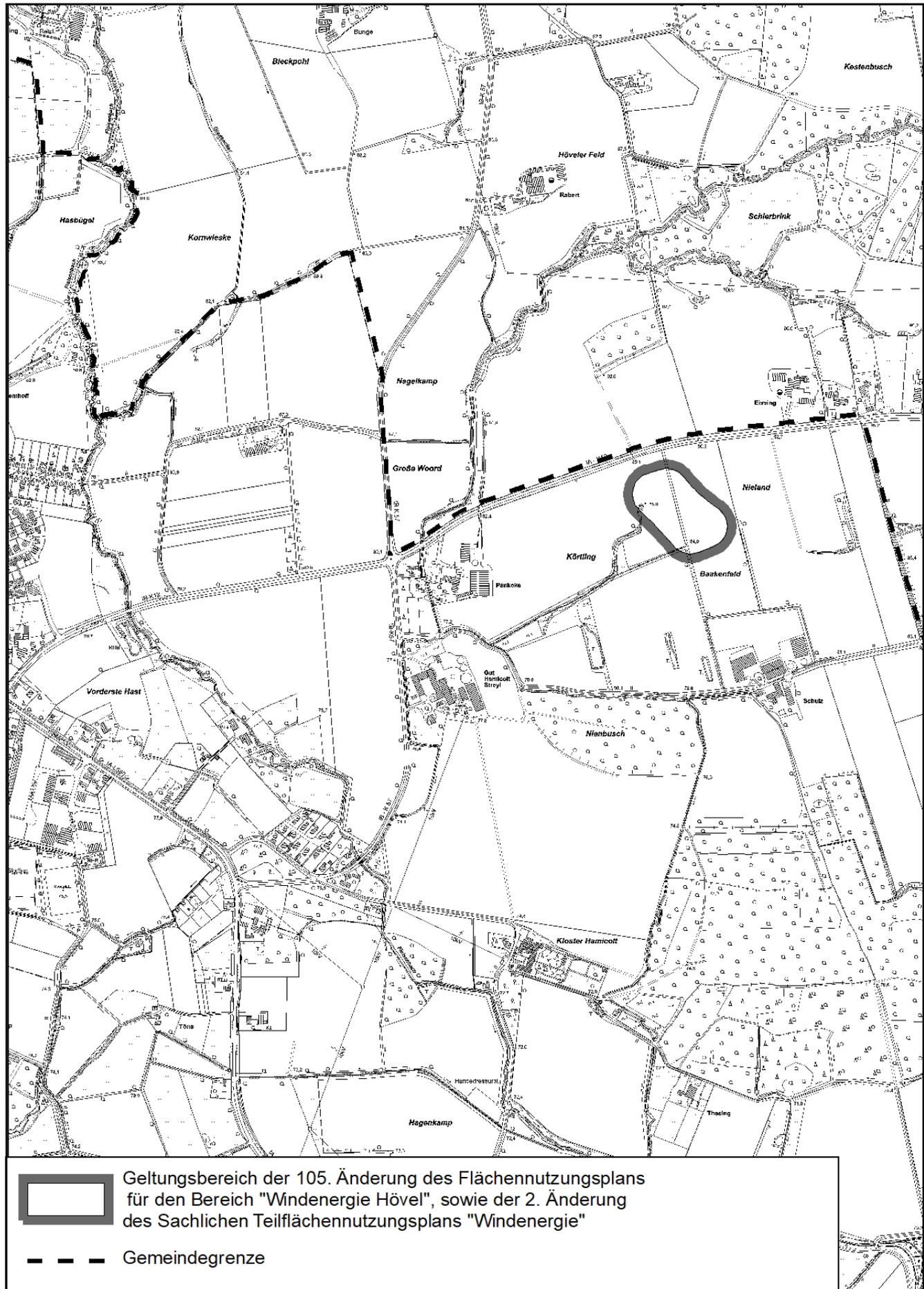
Mit dieser Bekanntmachung werden die o. g. Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 21.11.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Mönter  
Stadtbaurat



Anlage zu Nr. 214/24 – Stadt Dülmen



215/24 – Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung**

- 1.) I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- 2.) III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“  
hier: Satzungsbeschluss**
- 3.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“  
hier: Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“, I. Änderung vom 13.03.2008 wird aufgehoben.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.07.2013.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufhebung des o. g. Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

zu 2.)

Die III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ in Kraft.

zu 3.)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ in Kraft.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bebauungspläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Jedermann kann die III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ und den Bebauungsplan Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“ mit den jeweiligen Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr, außerdem
Montag	14.00 – 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Bebauungspläne zu 2.) und 3.) sowie deren Begründungen auch online unter den Internet-Adressen

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=40049>

(III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=4097>

(Bebauungsplan Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“)

abrufbar.

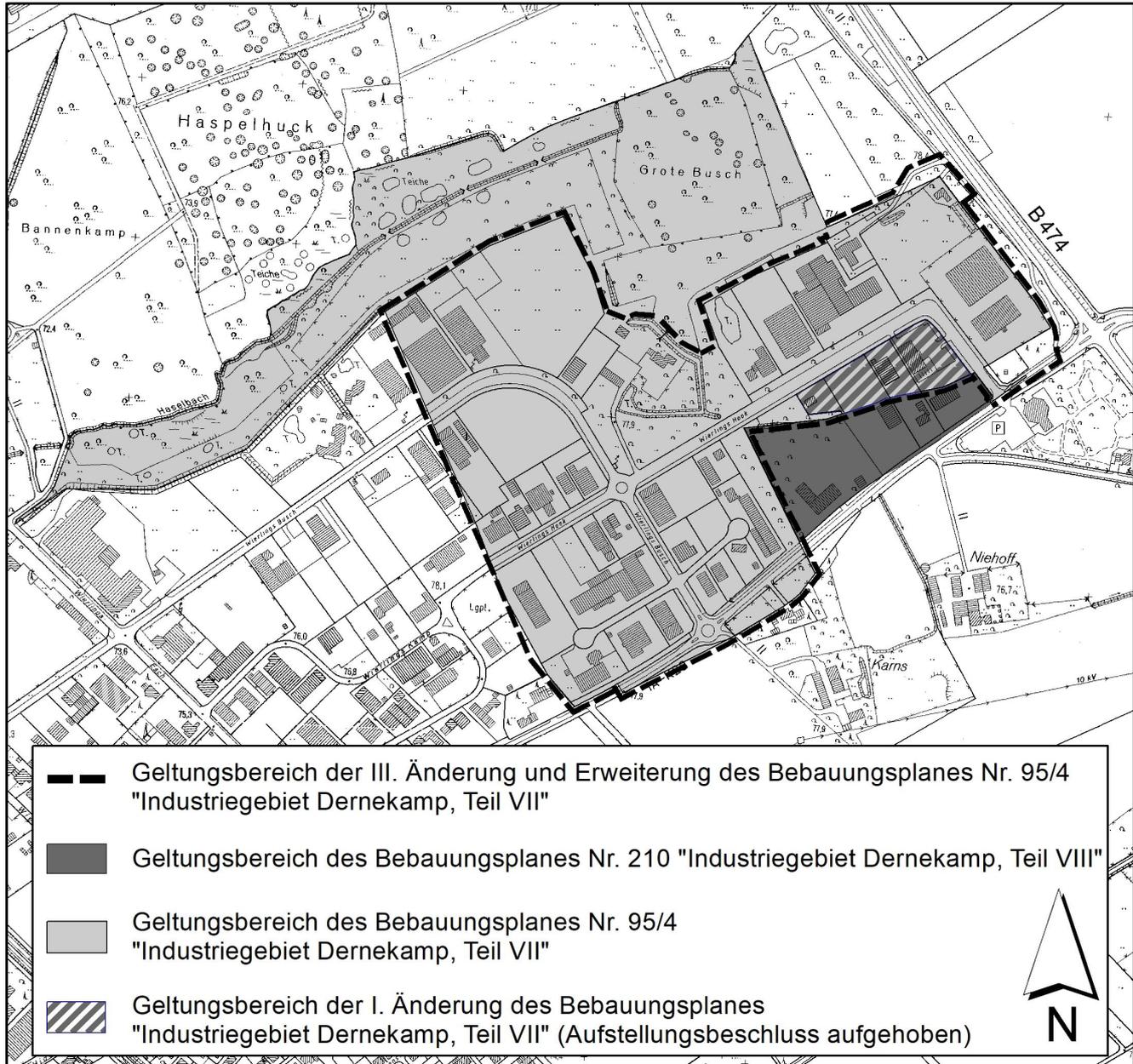
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 25.11.2024

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
gez. Hövekamp

Anlage zu Nr. 215/24 – Stadt Dülmen



## 216/24 – Stadt Dülmen

## Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung - Erdkabelverbindung Korridor B

**ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN  
FÜR DIE TRASSENPLANUNG****Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Dülmen  
Erdkabelverbindung Korridor B****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung / Biotopkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biotopkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**JANUAR 2025 BIS FEBRUAR 2026**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: [post@arge-umwelt.de](mailto:post@arge-umwelt.de)

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt  
Projektsprecher  
TELEFON: +49 172 4037436  
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

## **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT DÜLMEN SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

### **Gemarkung: Dülmen-Kirchspiel**

**Flure: 1; 7; 8; 108; 113**

### **Gemarkung: Merfeld**

**Flure: 3; 4; 5; 6; 21; 22; 24**

### **Gemarkung: Rorup**

**Flure: 16; 24; 25; 26; 30; 31; 32; 33**

217/24 – Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 12. Dezember 2024**

Am Donnerstag, 12.12.2024, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal im einsA eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**TOP Bezeichnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Christoph Noelle
3. Gründung der Kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft Letterhausstraße eG
4. Beitritt der Stadt Dülmen in die Bürger Energie Dülmen eG (BEDeG)
5. Änderungen der Gesellschaftsverträge / Satzungen kommunaler Beteiligungen im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)
6. Jahresabschluss 2023 der Stadt Dülmen
7. Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes
8. Verwendung des Jahresgewinns 2023 des Abwasserwerkes
9. Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserwerkes
10. Wirtschaftsplan 2025 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
11. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
12. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2025 mit Satzungsänderung
13. Kalkulation der Abwassergebühren 2025 mit Satzungsänderung
14. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 mit Satzungsbeschluss
15. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025 mit Satzungsänderung
16. Kalkulation der Gewässergebühren 2024 für das Veranlagungsjahr 2025 und Satzungsänderung
17. Mobilitätskonzept für Dülmen
18. Einführung und Betrieb eines Energiemanagements
19. Änderung des Regionalplans Münsterland  
hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen zur zweiten Beteiligung
20. Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79/1 „Kirschner“.  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
21. Südumgehung  
hier: Aktualisierung des Beschlusses vom 27.06.2024 zu Linienführung und naturschutzrechtlicher Befreiung im Bereich der Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße
22. Verfahren zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich Paul-Gerhardt-Schule  
hier: Entwurfsbeschluss
23. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“  
hier: Entwurfsbeschluss
24. Verfahren zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme  
a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
b) Beschluss über die Begründung  
c) Beschluss über die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans
25. Festlegung der Ausbaumerkmale der Verkehrsfläche „Auf dem Bleck“ im Bebauungsplangebiet Nr. 231 „Auf dem Bleck III“
26. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier: Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Letter Straße
27. Benutzungsordnung der Sportanlagen Sportzentrum Süd und Sportplatz „An den Wiesen“
28. Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2024
29. Prüfauftrag zur Sicherstellung notwendiger Infrastruktur für den Ortsteil Hiddingsel;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2024
30. Unterstützung der Initiative zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung; Ziel: Einführung eines eigenen Kfz-Kennzeichens „DLM“
31. Stellenplan für das Jahr 2025
32. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2025 mit ihren Anlagen
33. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)
34. Einrichtung einer Einigungsstelle bei der Stadt Dülmen
35. Gremienbesetzung;  
hier: UW Empte GmbH & Co.KG und UW Empte Verwaltungs GmbH
36. Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für den Wasser- und Bodenverband „Sandbach“
37. Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Unterer Heubach“
38. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);  
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates
39. Ausschussbesetzung

40. Mitteilungen des Bürgermeisters
41. Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

### **TOP Bezeichnung**

42. Verleihung einer Kulturplakette
43. Mitteilungen des Bürgermeisters
44. Anfragen von Stadtverordneten

### Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen (<https://sessionweb.duelmen.de/bi/info.asp>) oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros kostenfrei erhalten (geöffnet montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr/ dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr/ freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dülmen, 29.11.2024

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
gez. Hövekamp

---

## 218/24 – Sparkasse Westmünsterland

### **Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

#### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359204021 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 14.11.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

#### **Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 382112241 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 15.11.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---